

Sinn und Gestaltung menschlicher Sexualität

Einleitung: *Prof. Dr. Ludwig Bertsch SJ*

1. ZUR ENTSTEHUNG DES ARBEITSPAPIERS

In dem Themenkatalog, der der Sachkommission IV bei ihrer konstituierenden Sitzung vorlag, stand an erster Stelle das Thema „Sinn und Gestaltung menschlicher Geschlechtlichkeit“ (vgl. OG I, 895 f.). Da dieses Thema auch für die anderen Themen der Sachkommission IV, besonders für den Bereich Ehe und Familie, von grundlegender Bedeutung war, bildete die Sachkommission IV bereits am 29.5.1971 eine Arbeitsgruppe, die eine Vorlage zu anthropologischen und theologischen Aspekten der Sexualität erarbeiten sollte. Die von dieser Arbeitsgruppe vorgelegten „Thesen zur Anthropologie der Sexualität“ wurden Ende 1971 in der Sachkommission IV diskutiert. Am 29./30. Januar 1972 einigte sich die Sachkommission IV darauf, drei Beschlußvorlagen der Vollversammlung vorzulegen: Sinn und Gestaltung der menschlichen Sexualität, Christlich gelebte Ehe, Besondere Probleme und Aufgaben des unverheirateten Christen. In ihrer Sitzung vom 9./10. September 1972 schloß sich die Sachkommission IV dem Vorschlag der Zentralkommission der Synode vom 8. September 1972 an, zu dem Thema „Sinn und Gestaltung menschlicher Sexualität einschließlich der besonderen Probleme und Aufgaben des unverheirateten Christen“ ein Arbeitspapier zu erstellen, das zusammen mit der Vorlage „Ehe und Familie“ veröffentlicht werden sollte. Auf der III. Vollversammlung der Synode vom 3.-7.1.1973 wurde die Frage, ob dieses Thema in einem Arbeitspapier oder in einer Beschlußvorlage behandelt werden sollte, aufgrund eines Antrages mehrerer Mitglieder der Sachkommission IV, die für eine Beschlußvorlage plädierten, erneut diskutiert (vgl. Prot.III, 95-97). Es blieb bei der Entscheidung für das Arbeitspapier, das zugleich Grundlage der Aussagen über menschliche Sexualität in der Beschlußvorlage „Ehe und Familie“ sein sollte. Deshalb sollte es auch in zeitlichem Zusammenhang mit der Beschlußvorlage erscheinen. Am 6.10.1973 hat die Sachkommission IV den vorliegenden Text des Arbeitspapiers verabschiedet (13 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung).

Das Präsidium der Gemeinsamen Synode hat ihn auf Empfehlung der Zentralkommission am 3. November 1973 zur Veröffentlichung in SYNODE (1973/7, 25-36) freigegeben und zugestimmt, ihn in einem eigenen Sonderdruck der allgemeinen Diskussion zu übergeben (Auflagenhöhe: 200000).

2. DAS ARBEITSPAPIER IN SEINEM VERHÄLTNIS ZUM BESCHLUSS „CHRISTLICH GELEBTE EHE UND FAMILIE“

Bei der 1. Lesung der Vorlage „Ehe und Familie“ (24. Mai 1974) wurde in der Generaldebatte gefordert, grundlegende Aussagen zur Sexualität aus dem damals schon vorliegenden Arbeitspapier einzubeziehen. Ausdrücklich bemerkt die Deutsche Bischofs-

konferenz in ihrer Stellungnahme zur Vorlage „Christlich gelebte Ehe und Familie“, daß auch für das Arbeitspapier „Sinn und Gestaltung menschlicher Sexualität“ gilt, was zur Vorlage zu sagen ist: „Für die notwendige Diskussion dieser Fragen gibt sie manche weiterführenden Hinweise und hilfreiche Anregungen“ (vgl. SYNODE 1973/8,23). Bei zwei Themen des Beschlusses wird der Zusammenhang mit dem Arbeitspapier besonders deutlich: die Bedeutung der Sexualität in Ehe und Familie; zur vorehelichen Sexualität. Dabei zeigt ein Vergleich zwischen Beschluß und Arbeitspapier, daß die Vollversammlung jeweils ihre eigenen Akzente bei den einzelnen Punkten gesetzt hat¹.

3. AUFBAU UND INHALTLICHE SCHWERPUNKTE

Das Arbeitspapier beginnt mit einer Analyse des Verhältnisses der Menschen heute zur Sexualität, und zwar im außerkirchlichen und auch im kirchlichen Bereich. Im zweiten Kapitel werden, um der Vielschichtigkeit des Phänomens der Sexualität in einem ersten Schritt näherzukommen, die biologischen und sozio-kulturellen Aspekte behandelt. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf den sozio-kulturellen Gesichtspunkten und dem durch den sozialen Wandel mitbedingten Normenwandel in der Bewertung der menschlichen Sexualität. In dem zentralen dritten Kapitel werden zunächst die philosophisch-anthropologischen Prinzipien für die Gestaltung menschlicher Sexualität dargestellt, entwickelt und deren Verankerung in den biblisch-theologischen Grundlagen aufgewiesen. Die „normative Vermittlung“ geht davon aus, daß das Postulat einer „normfreien Sittlichkeit“ eine Illusion bleibt und zugleich eine Überforderung des Menschen ist. Für menschliche Entscheidungsfindung (die immer schon auch eine soziale Dimension hat) und menschliches Verhalten allgemein bleiben Normen unverzichtbar. In den Hilfen zur Orientierung und Entscheidung geht es, wie im ganzen Arbeitspapier, nicht nur um eheliche Sexualität. Auch Probleme der vorehelichen Sexualität, der Sexualität der Nichtverheirateten, die Problematik der Homosexualität werden nicht kasuistisch, sondern den Grundprinzipien des Arbeitspapiers folgend differenziert behandelt. Ein letztes Kapitel zeigt die Folgen für christliche Erziehung und Pastoral auf.

Das Besondere des Arbeitspapiers liegt darin, daß sexualethische Aussagen - von spezifisch christlichem Verständnis her gemacht - in enger Kooperation mit den Human- und Sozialwissenschaften einerseits und mit der philosophischen Anthropologie andererseits gefunden werden. Dabei redet das Arbeitspapier keiner „Moral ohne Normen“ das Wort. Es zeigt vielmehr, daß der Mensch ohne Normen auch auf dem Gebiet der Sexualität dem ihn von allen Seiten bedrängenden Entscheidungsdruck in der heutigen Gesellschaft nicht standhalten kann. Solche Normen werden in ihrem Sinn erschlossen und sollen darüber hinaus durch „die Einübung eines von der Liebe her bestimmten Sozialverhaltens“ getragen werden. Auf diesem Wege will das Arbeitspapier Christen veranlassen, ihre Verantwortung für die Gestaltung der menschlichen Sexualität im privaten und öffentlichen Bereich wahrzunehmen (vgl. 6.1).

¹ Vgl. *H. Strätling-Tölle*, Einleitung zum Arbeitspapier „Sinn und Gestaltung menschlicher Sexualität“, in: *D. Emeis/B. Sauermost* (Hg.), *Synode - Ende oder Anfang*, Düsseldorf 1976, 226-236, bes. 226f., 235f.

4. ZUR WIRKUNGSGESCHICHTE DES ARBEITSPAPIERS

Das Arbeitspapier wurde seiner Zielsetzung entsprechend in der kirchlichen Bildungsarbeit sowohl bei Jugendlichen wie bei Erwachsenen aufgegriffen. Im außerkirchlichen Raum konnte es mithelfen, Vorurteile abzubauen, die weithin Äußerungen der Kirche auf diesem Gebiet bezeugen.

Nach der Veröffentlichung der „Erklärung zu einigen Fragen der Sexualethik“ durch die Glaubenskongregation vom 29. Dezember 1975 entstand die Frage, wie sich die verschiedenen Äußerungen, die zu diesem Thema im Zuständigkeitsbereich der Deutschen Bischofskonferenz gemacht wurden, zu der Erklärung der Glaubenskongregation verhalten. In seiner Stellungnahme vom 15.1.1976 erklärte der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Julius Kardinal Döpfner: „Zu diesen Fragen (des sittlichen Verhaltens im Bereich der Sexualität) haben die deutschen Bischöfe 1973 in ihrem Hirtenbrief ‚Zu Fragen der menschlichen Geschlechtlichkeit‘, die Gemeinsame Synode in ihrem Beschluß ‚Christlich gelebte Ehe und Familie‘ und in ihrem Arbeitspapier ‚Sinn und Gestaltung menschlicher Sexualität‘ bereits klare Stellung bezogen, die in der ‚Erklärung‘ ihre Bestätigung findet. (Verschiedene Einzelfragen in diesen Dokumenten werden in der ‚Erklärung‘ noch konkreter behandelt.)“² Die nach dieser Stellungnahme einsetzende Diskussion zeigt die verschiedenen Standpunkte in der Frage des Verhältnisses der einzelnen Dokumente zueinander³. Diese Situation veranlaßte die Deutsche Bischofskonferenz zu ihrer Erklärung vom 3. März 1977 (vgl. S. 162 in diesem Band). Diese Diskussion macht auf ihre Weise noch einmal deutlich, daß alle Stellungnahmen, trotz ihrer Unterschiede, der gemeinsamen Aufgabe der Kirche dienen wollen, die Kardinal Döpfner in seiner Äußerung abschließend formuliert: „Schließlich geht es auch in diesen sexualethischen Fragen um die Zukunft des Menschen und der Gesellschaft. Die Kirche muß in dieser Auseinandersetzung - ob gelegen oder ungelegen - ihren Beitrag leisten.“⁴

² Pressedienst des Sekretariates der Deutschen Bischofskonferenz 1976/2 vom 15.1.1976.

³ Vgl. H. Strätling-Tölle, a.a.O., 235f.; Zweierlei Sexualethik, in: Theologische Quartalschrift 156 (1976) 148-158; B. Stoeckle, „Erklärung zu einigen Fragen der Sexualethik“, in: Internationale katholische Zeitschrift „Communio“ 5 (1976) 256-261; A. Görres, Psychologische Bemerkungen zur Sexualethik, in: Internationale katholische Zeitschrift „Communio“ 5 (1976) 350-364.

⁴ Pressedienst des Sekretariates der Deutschen Bischofskonferenz 1976/2 vom 15.1.1976.

Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz

Der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz hat am 13. Dezember 1976 beschlossen, dem Arbeitspapier „Sinn und Gestaltung menschlicher Sexualität“ der Sachkommission IV der Gemeinsamen Synode bei Veröffentlichung in der Offiziellen Gesamtausgabe II eine Stellungnahme voranzuschicken. Die Frühjahrs- Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz (28. Februar bis 3. März 1977) in Essen-Heidhausen hat folgende Stellungnahme verabschiedet:

„Die Deutsche Bischofskonferenz nimmt die vorliegende Veröffentlichung des Arbeitspapiers ‚Sinn und Gestaltung menschlicher Sexualität‘ der Sachkommission IV der Gemeinsamen Synode zum Anlaß, folgendes zu erklären:

Wie bei allen ‚Arbeitspapieren‘ der Gemeinsamen Synode ist besonders bei diesem zu beachten, daß es keineswegs die Autorität der Gemeinsamen Synode in Anspruch nehmen kann.

Viele Aussagen dieses Arbeitspapiers bedürfen einer sorgsam Prüfung, andere einer gründlichen Korrektur. Die der Synoden-Kommission IV angehörenden Bischöfe haben bei den Beratungen dieses Arbeitspapiers in der Sachkommission bereits erhebliche Bedenken zu diesem Arbeitspapier angemeldet.

Damit keine Irrtümer über Lehre und Praxis der Kirche entstehen, weisen wir in diesem Zusammenhang auf folgende kirchenamtlichen Veröffentlichungen zu dem Thema dieses Arbeitspapiers hin: die Pastoralconstitution *Gaudium et spes* des Zweiten Vatikanischen Konzils, den Hirtenbrief der deutschen Bischöfe zu Fragen der menschlichen Geschlechtlichkeit vom 3. März 1973 und die Erklärung der Kongregation für die Glaubenslehre zu einigen Fragen der Sexualethik vom 29. Dezember 1975.“

Arbeitspapier

INHALTSÜBERSICHT

1. Zur Situation
2. Möglichkeit und Notwendigkeit der Gestaltung menschlicher Sexualität
 - 2.1 Biologische Aspekte
 - 2.2 Sozio-kulturelle Aspekte
3. Grundlagen der Gestaltung menschlicher Sexualität
 - 3.1 Sinnbestimmende anthropologische Faktoren
 - 3.2 Biblisch-theologische Grundlagen
 - 3.3 Die normative Vermittlung
4. Hilfen zur Orientierung und Entscheidung
 - 4.1 Zur ehelichen Sexualität
 - 4.2 Zur vorehelichen Sexualität
 - 4.3 Zur Sexualität der Nichtverheirateten
 - 4.4 Zur Problematik der Homosexualität
5. Forderungen an Erziehung und Pastoral
6. Schlußwort

1. ZUR SITUATION

1.1

Viele Menschen sind heute in ihrem Verhältnis zur Sexualität und bei der Beantwortung der Fragen nach deren Sinn, Wert und Bedeutung unsicher. Für viele Christen bezieht sich diese Unsicherheit auch auf die Verbindlichkeit und Glaubwürdigkeit lehr- und hirtenamtlicher Äußerungen der Kirche zu diesen Fragen in der Vergangenheit und in der Gegenwart. Diese Verunsicherung in Fragen der Sexualität geht nicht zuletzt auf die Entwicklung der verschiedenen Humanwissenschaften zurück. Die rasche und weite Verbreitung ihrer Erkenntnisse führte innerhalb und außerhalb der Kirche dazu, daß viele traditionelle Auffassungen in Frage gestellt wurden. Außer- und innerkirchliche Entwicklung vollzogen sich nicht unabhängig voneinander.

1.2

Außerhalb der Kirche wurden über inzwischen allgemein anerkannte Erkenntnisse hinaus Forderungen nach Emanzipation oder sogar Revolution des sexu-

eilen Verhaltens laut. Im Zusammenhang mit neugewonnenen Einsichten über den Menschen und in Verbindung mit politischen Ideologien und zeitgenössischen Utopien kamen neue Sexualtheorien und Sexualideologien auf, die alle überkommenen Normvorstellungen zur Sexualität in Frage stellen, Ehe und Familie als überlebte und den heutigen Verhältnissen nicht mehr angemessene Formen menschlichen Zusammenlebens ablehnen und durch neue Formen des Zusammenlebens ersetzen wollen. Häufig wird das Lustprinzip zum absoluten oder doch vorherrschenden Gestaltungsprinzip der Sexualität gemacht. Überdies wird die Sexualität in den konsumorientierten Gesellschaften zum Konsumgut abgewertet.

1.3

Innerhalb der Kirche wurde die überwiegend negative, mindestens aber skeptische Bewertung der Sexualität durch eine positivere Sicht abgelöst. In den Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils wurde den sexuellen Ausdrucksformen der ehelichen Liebe zum ersten Mal ein eigenständiger Wert (GS 48) zuerkannt. Mangels konkreter Offenbarungsaussagen zu den Fragen des Sexualverhaltens stützte sich die Kirche in ihren lehr- und hirtenamtlichen Äußerungen zu diesem Bereich auf naturphilosophische und metaphysische Voraussetzungen, die heute zum Teil nicht mehr als gültig angesehen werden.

1.4

Vielfach wird heute die Frage gestellt, inwieweit lehr- und hirtenamtliche Äußerungen der Kirche zu den Fragen der Sexualität, der Ehe und der Familie (und die rechtliche Festlegung derartiger Aussagen im Kirchenrecht) als verbindlich angesehen werden müssen oder inwieweit sie einer Veränderung bedürfen, wenn sie auf falschen oder mangelhaften wissenschaftlichen Voraussetzungen beruhen. Das gilt insbesondere für die Aussagen des kirchlichen Lehramtes, über die es bisher keine theologischen Meinungsverschiedenheiten gegeben hat und die deswegen von manchen als beständige und stets gleichbleibende Lehre der Kirche angesehen wurden.

2. MÖGLICHKEIT UND NOTWENDIGKEIT DER GESTALTUNG MENSCHLICHER SEXUALITÄT

Sachgerechte Aussagen über den Sinn der menschlichen Sexualität können nur gemacht werden, wenn das Phänomen Sexualität in seiner ganzen Vielschichtigkeit berücksichtigt wird. Sowohl die Bedeutung der Sexualität für das Individuum wie ihre Bedeutung für die menschliche Gesellschaft müssen gesehen werden. Zunächst aber muß die Möglichkeit und Notwendigkeit der Gestaltung menschlicher Sexualität unter biologischen und sozio-kulturellen Aspekten betrachtet werden.

2.1 Biologische Aspekte

Die geschlechtsspezifische Differenzierung des Menschen beschränkt sich nicht auf die primären und sekundären Geschlechtsmerkmale. Auch das Gehirn ist geschlechtsspezifisch geprägt. Diese geschlechtsspezifische Prägung betrifft das Zwischenhirn, einen Gehirnteil, der durch die Evolution nur wenig verändert wurde. In diesem Gehirnteil befinden sich unter anderem die zentralen Steuerungsorgane des Sexualverhaltens. Dem Zwischenhirn sind andere Gehirnteile übergeordnet, die in der Evolution eine Differenzierung erfahren haben und die Funktion des Zwischenhirns modifizieren können. Je höher ein Lebewesen entwickelt ist, desto mehr Modifikationsmöglichkeiten bestehen. Der Mensch mit seinem hochdifferenzierten Großhirn hat umfangreiche Möglichkeiten, sein Sexualverhalten nach seiner Vorstellung zu gestalten. Mann und Frau haben dabei - entsprechend der geschlechtsspezifischen Prägung des Gehirns - je eigene Schwierigkeiten zu überwinden. Aus den vorstehenden Feststellungen über die Beschaffenheit des Gehirns läßt sich schließen, daß der Mensch durch seinen Sexualtrieb nicht zwangsläufig in seinem sexuellen Verhalten festgelegt ist. Anders als die Tiere hat der Mensch die Möglichkeit der freien Gestaltung seines Sexualverhaltens.

2.2 Sozio-kulturelle Aspekte

2.2.1

Weil das Sexualverhalten eines Menschen die Rechte und Belange der Mitmenschen berührt oder sogar in sie eingreift (was nicht nur für die Zeugung zutrifft), bedarf es der Ordnung dieses Bereiches zwischenmenschlicher Beziehungen durch soziale Übereinkünfte.

2.2.2

Alle uns bekannten Völker und Kulturen haben in ihrer Geschichte Gesetze, Gebote und Vorschriften für das Sexualverhalten entwickelt, um sowohl die Rechte des einzelnen zu schützen als auch die Erfüllung der sozialen Funktion der Sexualität zu gewährleisten. In solchen Geboten spiegelten sich die Vorstellungen, die die jeweilige Gruppe oder Gesellschaft vom Wert des Menschen, von der sozialen Stellung der Geschlechter und von der Bedeutung der menschlichen Sexualität hatten.

2.2.3

Bei der Entwicklung solcher Vorschriften für das Sexualverhalten spielten auch der Stand der sozialen Organisation, der kulturelle Entwicklungsstand, die Umweltbedingungen, die vorherrschende Wirtschaftsform und nicht zuletzt die religiösen Vorstellungen dieser Gesellschaft eine wesentliche Rolle. Unterschiedliche Vorschriften für das Sexualverhalten finden wir daher nicht nur bei verschiedenen Gruppen und Gesellschaften, sondern auch innerhalb einer ein-

zelenen Gesellschaft, wenn dort ein Wandel eintrat, sei es durch kulturelle Fortentwicklung, durch Veränderung der Umwelt, der Wirtschaftsform oder der sozialen Organisation.

2.2.4

So unterschiedlich die Vorschriften für das Sexualverhalten auch waren, so zielten sie doch darauf ab, bestimmte Funktionen zu garantieren:

2.2.4.1

- Institutionalisierung der Sexualbeziehungen mit den Prinzipien der Dauerhaftigkeit und Ausschließlichkeit (Ehe).

2.2.4.2

- Sorge der Partner füreinander, für den Fortbestand und das Wohl der Familie.

2.2.5

Die genannten Prinzipien der Dauerhaftigkeit und Ausschließlichkeit der institutionalisierten Sexualbeziehungen galten auch in jenen Gesellschaften, die Ausnahmen zuließen (z. B. Ehescheidungen) oder Übertretungen (Untreue - freilich meistens nur des Mannes) duldeten. Konflikte entwickelten sich, wenn die Normen und Gebote für das Sexualverhalten, die unter früheren Verhältnissen entstanden waren, den durch neue Bedingungen veränderten Verhältnissen nicht mehr entsprachen. In solchen Fällen herrschte für einige Zeit eine Normunsicherheit, bis sich neue Normen und Verhaltensmodelle durchgesetzt hatten. Ziel dieser Veränderungen war bisher jedoch stets, die genannten Funktionen unter den veränderten Verhältnissen und Bedingungen sicherzustellen.

2.2.6

Auch im Verlauf der abendländischen Geschichte haben sich das Bild von Ehe und Familie und die sozialen Normen für das Sexualverhalten vor, außer- und innerhalb der Ehe gewandelt. Der Widerspruch zwischen religiös begründeten moralischen und faktischen sozialen Normen für den Bereich der vor- und außer-ehelichen sexuellen Beziehungen trug zur Ausbildung einer doppelten Moral bei.

2.2.7

Bei der Bewertung der menschlichen Sexualität stand in der Vergangenheit deren sozialer Aspekt im Vordergrund. Zeugung und Fortpflanzung und dadurch Erhaltung und Stärkung der jeweiligen Gemeinschaft erschienen als die wesentlichen Zwecke der Sexualität. Heute hingegen werden die Bedeutung der Sexualität für den einzelnen, seine Selbstverwirklichung und die ihr innewohnenden Möglichkeiten der Lust und der Beglückung mehr und mehr als weitere Sinngehalte erkannt. Dies kann allerdings dazu führen, daß nur noch die individuellen Aspekte der Sexualität gewertet, die sozialen Bezüge hingegen vernachlässigt werden, so daß sich das Sexualverhalten ausschließlich an den eigenen Erlebnis-

möglichkeiten und am Streben nach Lustgewinn orientiert, während die sozialen Funktionen und Verpflichtungen nicht beachtet oder sogar vorsätzlich negiert werden.

2.2.8

So stellt sich die Frage, wie man die Sinngehalte der menschlichen Sexualität heute definieren kann und welche Ansprüche sich daraus an die Gestaltung eines menschenwürdigen Sexualverhaltens ergeben. In diesem Zusammenhang wird eine neue Orientierung des Sexualverhaltens gefordert. Es soll nicht mehr vorwiegend zeugungsbezogen und ausschließlich oder doch überwiegend auf die Erfüllung der sozialen Funktion der menschlichen Sexualität gerichtet sein, sondern vor allem auch den hohen Wert partnerschaftlicher Beziehungen berücksichtigen.

3. GRUNDLAGEN DER GESTALTUNG MENSCHLICHER SEXUALITÄT

3.1 Sinnbestimmende anthropologische Faktoren

3.1.1

Ein heute weitverbreitetes Mißverständnis meint, die bloße Information über biologische und soziologische Fakten, die mit der menschlichen Sexualität zusammenhängen, reiche aus, eine humane Gestaltung menschlicher Sexualität grundzulegen. Dies ist jedoch nicht der Fall. Denn wie oben dargestellt, ist der Mensch in seinem Sexualverhalten biologisch nicht festgelegt. Daher müssen Maßstäbe gewonnen werden, die einer umfassenden Sicht des Menschen entstammen. Es bedarf also einer Sinnfindung, und dabei spielen sozio-kulturelle Faktoren eine wichtige Rolle.

3.1.2

Folgende sinnbestimmende Faktoren sind bedeutungsvoll:

3.1.2.1

Die Sexualität bestimmt die ganze Existenz des Menschen, sie prägt sein Mann-Sein oder sein Frau-Sein.

3.1.2.2

Die Sexualität vermittelt dem Menschen existentielle Erfahrungen:

- in der Selbstbestätigung und in der Bestätigung durch den Partner, durch die Zuweisung von sozialen Rollen und durch die Förderung der personalen Entwicklung;
- im Erlebnis der Lust;

- in der Liebe zum Partner, im Angenommensein durch den Partner und in den sexuellen Ausdrucksformen dieser Liebe;
- in Zeugung und Erziehung des Kindes, im Geprägtwerden durch das Kind und durch die Selbsterfahrung in Vater- und Muttersein.

3.1.2.3

Die Sexualität des Menschen ist nach wie vor auch durch Zeugung und Erziehung der Nachkommenschaft sozial bedeutsam.

3.1.3

Im Verlaufe seines Lebens kann der Mensch die verschiedenen Sinngehalte der Sexualität verwirklichen. Er ist jedoch nicht dazu gezwungen, es zu tun. So kann er frei auf eine Partnerbeziehung mit geschlechtlicher Hingabe verzichten oder den ihm als Schicksal auferlegten Verzicht auf eine solche Beziehung frei bejahen. Er kann sich sexueller Aktivitäten ohne körperlichen und seelischen Schaden enthalten, und es ist ihm auch möglich, die Zeugung bewußt zeitweilig und dauernd auszuschließen.

3.1.4

Den sinnbestimmenden Faktoren entsprechen für die Orientierung des Sexualverhaltens folgende Gesichtspunkte:

3.1.4.1

Im Sexualverhalten des einzelnen müssen seine eigenen berechtigten Belange, Wünsche und Ziele zum Ausdruck kommen und realisiert werden (Prinzip Eigenliebe).

3.1.4.2

Im Sexualverhalten des einzelnen müssen die berechtigten Belange und Wünsche des Partners berücksichtigt werden (Prinzip Nächstenliebe).

3.1.4.3

Im Sexualverhalten des einzelnen und der Partner muß auch den sozialen Aspekten der menschlichen Sexualität Rechnung getragen werden (Prinzip soziale Verantwortung).

3.1.5

Die genannten Gesichtspunkte werden natürlich nicht immer gleichzeitig zur Geltung kommen. So kann zum Beispiel nicht jeder Sexualakt auch Zeugungsakt sein. Es ist durchaus möglich, daß bei einer sexuellen Handlung einmal mehr die Wünsche des einen, ein andermal mehr die des anderen Partners leitend sind. Wenn daher in diesem Zusammenhang vom Sexualverhalten gesprochen wird, sind nicht einzelne sexuelle Handlungen, sondern das Gesamtverhalten im Laufe des Lebens gemeint.

3.1.6

Dieses Gesamtverhalten findet in der Liebe das einende und formende Prinzip.

3.1.6.1

Liebe meint die Zuwendung einer Person zur anderen um dieser Person selbst willen. In ihr wird der Mensch nicht als Objekt oder Instrument des eigenen Ich betrachtet. Das Ich öffnet sich vielmehr dem Du, um es zu bejahen und an seiner Selbstfindung mitzuwirken. In solchem Sein für andere vollzieht der Mensch seine Freiheit in einer schöpferischen, nicht mehr um das eigene Ich kreisenden Weise.

3.1.6.2

Der Mensch ist auf die Zuwendung anderer Menschen angewiesen. Er lebt nicht nur für sie, sondern immer auch durch sie. Da die zwischenmenschlichen Beziehungen leiblich vermittelt werden, wird die Sexualität als eine besondere Möglichkeit erlebt, Liebe und personale Zuneigung zueinander auszudrücken und lustvoll zu erfahren. Liebe bindet zwei Menschen. Sie läßt den einen jeweils den anderen mehr und mehr als Teil seiner selbst empfinden und die Forderung nach Unauflöslichkeit und Ausschließlichkeit dieser Bindung zum gemeinsamen Wunsch und zum gemeinsamen Ziel werden. Ohne äußeren Zwang und ohne Gebot werden in einer solchen Verbindung die vorhin erwähnten Normen für das Sexualverhalten erfüllt.

3.2 Biblisch-theologische Grundlagen

3.2.1

Im Gegensatz zur leibfeindlichen Unterdrückung der Sexualität wie auch zu ihrer rauschhaften Übersteigerung in mächtigen Kulturen der Alten Welt deutet das Volk der Bibel die Sexualität als Schöpfung Gottes: Der ganze Mensch, Mann und Frau, ist Gottes Ebenbild. Damit erweist sich die Zweieinheit des Menschen im Schöpfungsplan als gut. Der Sinn der Zweigeschlechtlichkeit liegt in der gegenseitigen Ergänzung. Der Zeugungsauftrag wird der Gemeinschaft von Mann und Frau in einem besonderen Segenswort anvertraut.

3.2.2

Jesu Botschaft von der Nähe der Herrschaft Gottes und seine Umkehrforderung erschließen ein vertieftes Verständnis des von Anfang an für die Beziehung der Geschlechter und insbesondere für die Ehe geltenden Willens Gottes. Jesus verteidigt Recht und Würde der Frau, interpretiert die Ehe als gegenseitige Bindung von Mann und Frau, als gleichberechtigte Partnerschaft. Er verwirft das vom Alten Testament dem Mann zugestandene Sonderrecht der Ehescheidung. Ehe-liche Treue wird zur kompromißlosen Forderung an beide Gatten. Jesu Wirken

zielt auf die Erneuerung des Menschen als Ebenbild Gottes; dieses wird durch apersonal-willkürliches Sexualverhalten zerstört.

3.2.3

Die Forderungen Jesu, so auch der Anspruch auf unbedingte eheliche Treue, treffen den erlösten Menschen nicht einfach in der Form eines von außen auferlegten Gesetzes. Sie sind innerlich verbunden mit der Liebe, die Jesus im Heiligen Geist für alle erschließt und von seinen Jüngern im Zeichen des Neuen Bundes erwartet. Die Liebe, die er lehrt, soll in der Bereitschaft zum Verzeihen selbst Untreue und Enttäuschung überdauern. Sie macht die Gatten füreinander verantwortlich bis zum Tod. Solche Verantwortung kann durch eine gesetzliche Scheidung nicht aufgehoben werden.

3.2.4

Die Ehe ist Ort und Zeichen des Heils für die Verbundenen. Die eheliche Gemeinschaft der durch die erlösende Liebe Christi geheiligten Partner ist Sakrament. Die Hingabe Jesu Christi für die Menschen, für die Kirche, ist das Maß menschlichen Verhaltens, das auch in der Ehe unter Christen zum Ausdruck kommt und die menschliche Institution Ehe erneuert.

3.2.5

Die Liebe bildet im Verständnis der apostolischen Gemeinden das formende Prinzip für das gesamte sittliche Leben. Der erneuerte Geist des Christen vermag im Vollzug der Umkehr zu beurteilen, „was Gottes Wille ist: das Gute, das Gott Wohlgefällige, das Vollkommene“ (Röm 12,2), auch im Bereich der Beziehungen der Geschlechter untereinander.

3.2.6

In den apostolischen Mahnungen der neutestamentlichen Schriften wird häufig vor dem heidnischen Laster der „Unzucht“, insbesondere sexueller Perversion, Hurerei und Prostitution, gewarnt, die in Verbindung mit heidnischen Kulturen weit verbreitet war. Unzucht widerspricht dem „neuen Leben“ des Getauften, der seine Begierden gekreuzigt hat; sie verletzt den Heiligen Geist, die Liebe, welche die Gemeinde zum „Tempel Gottes“ macht. Der Christ, der dem Herrn gehört und nicht eigensüchtig leben soll, beeinträchtigt durch sexuelles Fehlverhalten das Leben der Gemeinde. Christliche Freiheit darf nicht mit völliger Ungebundenheit, christliche Bindung freilich auch nicht mit Leibfeindlichkeit verwechselt werden. Die Heiligung, zu welcher der Christ berufen ist, soll sein ganzes Leben ergreifen. Dies verlangt, daß er seine Sexualität personal-verantwortlich, leiblich-ganzheitlich und in sein christliches Leben integriert entfaltet.

3.2.7

Das Neue Testament bietet seiner ganzen Eigenart nach kein geschlossenes ethisches System zur Beurteilung aller Einzelfragen. Es zeigt aber auf, daß ge-

schlechtliche Vereinigung, soll sie innerlich gut sein, nach dem Willen des Schöpfers eine gegenseitige Hingabe fordert, die unwiderruflich ist.

3.2.8

In der gegenseitigen Beziehung verwirklicht sich das Verhältnis Christus-Kirche und kommt so zur Darstellung. Wie die Gemeinde als solche Christus auf dieser Erde darstellt, so vergegenwärtigt die Ehe der Christen das Christusgeschehen unter den Menschen. Darum kann sich in der Ehe auch tatsächlich Heil ereignen.

3.2.9

Das Verhältnis von menschlicher Liebe und der Liebe Christi zu seiner Kirche liegt auf der Linie des „liebet einander, wie ich euch geliebt habe; daran werden alle erkennen, daß ihr meine Jünger seid“ (Joh 15,2; 13,35). Liebe (im Vollsinn von Agape) und die im Geist erneuerte Einsicht (Logos) bilden die Grundprinzipien des menschlichen Geschlechtsverhaltens. Die Kirche muß in ihrer Verkündigung auf dieser biblischen Grundlage den Forderungen christlicher Heiligung im Bereich *des* Geschlechtsverhaltens stets neuen Ausdruck geben.

3.3 Die normative Vermittlung

3.3.1

Heute bestimmt nicht mehr, wie häufig in früheren Zeiten, fraglose Annahme des Überlieferten menschliche Verhaltensweisen, sondern man fragt verstärkt nach den Gründen einer Forderung und nach den Rechten, die mit den auferlegten Pflichten verbunden sind. Da der sittliche Anspruch sich an die Einsicht des einzelnen Menschen richtet und ihn zur verantwortlichen Entscheidung aufruft, verlangt man Aufklärung und Information und macht seine Entscheidung von eigener Einsicht abhängig. Soweit daher sittliche Ansprüche in normative Sätze (Gebote, Verbote, Mahnungen und Hinweise) gefaßt werden, wollen sie den Menschen zu einer sittlichen Entscheidung führen. Unter solchen Verhältnissen können etwa das Gehorsamsprinzip und das Gebot der Pflichterfüllung die Orientierung des Sexualverhaltens nicht mehr allein sichern.

3.3.2

Die Vermittlungsfunktion der Normen wird heute oft in Frage gestellt. Man fordert besonders für den Bereich des Sexualverhaltens eine „normfreie“ Sittlichkeit. Wer dies fordert, übersieht, daß angeborene oder erworbene Mechanismen das menschliche Verhalten regeln. So wirken zum Beispiel angeeignete Wertvorstellungen und Ansichten fort. Dies trifft nicht nur für sogenannte spontane Handlungen zu, auch Handlungen aufgrund langer Überlegungen werden von diesen angeborenen und erworbenen Mechanismen mitbestimmt.

3.3.3

Die Forderung nach einer „normfreien Sittlichkeit“ ist daher nicht zu verwirklichen. Den Menschen von Normen freizustellen hieße, ihn einem Entscheidungsdruck auszusetzen, dem er nicht gewachsen ist. Normen im Sinne vorgegebener Verhaltensmuster und Verhaltenserwartungen haben eine Entlastungsfunktion, die den Menschen vor Schaden bewahrt. Insofern sind Normen unverzichtbar. Die gegenwärtige Tendenz, die auf Abschaffung oder Überwindung bisheriger Sexualnormen - auf ihre „ersatzlose Streichung“ - hinzielt, führt häufig zur Installierung neuer Normen. Diese beruhen - ebenso wie die bisherigen Normen - zu einem erheblichen Teil auf Sozialzwängen, wenn auch unter umgekehrten Vorzeichen: Verbote von einst verkehren sich in Gebote.

3.3.4

Hilfe zur verantwortlichen Entscheidung kann nicht durch Lockerung bisheriger Normen geleistet werden. Wenn bisherige normative Forderungen nicht mehr überzeugen, dann liegt es oft daran, daß sie einen an sich richtigen Gesichtspunkt zum einzigen Maßstab der Entscheidung machten. Sittliches Handeln, das heute nicht mehr von einer geschlossenen Sitte geformt wird, sondern unter dem Angebot vielfältiger Ansprüche steht, fordert eine differenzierte Entscheidung. Ergänzend zu einprägsamen Kurzformeln, die ein Verhalten als erlaubt oder unerlaubt hinstellen, müssen darum vermehrt Überlegungshilfen treten, die es dem einzelnen ermöglichen, sein Handeln an den in Frage stehenden Werten kritisch zu beurteilen. Das bedeutet nicht, daß das Verhalten dem Belieben des einzelnen anheimgegeben wäre. Denn Wertentscheidungen sind nicht beliebig; kasuistische Regelungen sichern sie nicht. Es gibt anerkannte Werte, die in jede Urteilsbildung verpflichtend eingehen müssen.

3.3.5

Überdies gibt es eine Reihe von sozialen Verhaltensweisen, ohne die - und darüber besteht auch in unserer pluralistisch verfaßten Gesellschaft Einmütigkeit - menschenwürdiges Zusammenleben nicht möglich ist. Für das Sexualverhalten gelten die gleichen Grundsätze und Regeln wie für jeden anderen Bereich des sozialen Verhaltens, also insbesondere Achtung vor der Würde und der Eigenart des anderen, Wahrhaftigkeit, Gerechtigkeit, Toleranz, gegenseitige Rücksichtnahme und nicht zuletzt die Bereitschaft, die Spannungen, die im Zusammenleben von Menschen unvermeidbar sind, miteinander auszuhalten und menschlich und menschenwürdig auszutragen.

3.3.6

Wichtiger als die Vermittlung solcher Einsichten ist freilich die Einübung eines von der Liebe her bestimmten Sozialverhaltens. Auf diese Weise wird Normierung nicht eine Unterwerfung unter Vorschriften und Gebote, sondern eine Hinführung zu einer Haltung, die das gesamte soziale Verhalten bestimmt.

4. HILFEN ZUR ORIENTIERUNG UND ENTSCHEIDUNG

4.1 Zur ehelichen Sexualität

4.1.1

Für die volle sexuelle Gemeinschaft von Mann und Frau ist nach christlicher Auffassung die Ehe der legitime Ort. Das ergibt sich nicht nur aus der christlichen Sicht der Ehe als einer sakramentalen Lebens- und Liebesgemeinschaft, sondern auch aus einem Verständnis, das in der Ehe die Vorbedingungen für die Entfaltung des gemeinsamen Lebens, für die Gestaltung der sexuellen Beziehungen und für die Verwirklichung der Sinngehalte menschlicher Sexualität sieht (3.1.2). Hier sind die Beziehungen der Partner auf Dauer und Ausschließlichkeit gerichtet. Hier kann man einander Geborgenheit schenken und damit auch gemeinsam die notwendigen Voraussetzungen für die Annahme eines Kindes schaffen.

4.1.2

Die Ausdrucksweisen der vollen körperlichen Hingabe in der Ehe sind mannigfaltig. Die Eheleute selbst sollten die ihnen entsprechenden Formen suchen, die ihrer konkreten Lebenssituation und ihrer körperlichen und seelischen Befindlichkeit angemessen sind. Für die Gestaltung und Ausformung der sexuellen Beziehungen können alle jene Handlungen als gut und richtig angesehen werden, die der Eigenart der beiden Partner entsprechen und in gegenseitiger Achtung, Rücksichtnahme und Liebe geschehen. Um eine Vervollkommnung der sexuellen Beziehungen sollen sich die Ehepartner bemühen; technische Perfektion wird aber heute vielfach überschätzt. Frühzeitig können sich gerade hierdurch Störungen des sexuellen Verhaltens einstellen. Wenn hingegen das geschlechtliche Tun von der Liebe zum Partner geprägt ist, werden sich die sexuellen Beziehungen im allgemeinen ungestört entwickeln.

4.1.3

Eheliche Liebe in ihren körperlichen Ausdrucksformen muß gelernt werden; Geduld miteinander ist unabdingbar. Selbst beim besten Willen der Ehepartner und unter günstigen Bedingungen können jedoch Schwierigkeiten in den sexuellen Beziehungen auftreten, die in vielen Fällen durch ein offenes Gespräch der Eheleute überwunden werden. In schwereren Fällen kann die Hilfe des Eheberaters notwendig sein. An das Liebeserlebnis dürfen nicht Erwartungen geknüpft werden, die im sonstigen zwischenmenschlichen Bereich von den Partnern nicht erfüllt werden. Das Auf und Ab des Lebens, das die Beziehungen der Menschen im Alltag belasten kann, spiegelt sich auch im sexuellen Erlebnis. Das Wissen um diese Unbeständigkeit des Liebeserlebnisses erleichtert es, Schwierigkeiten zu überwinden.

4.2 Zur vorehelichen Sexualität

4.2.1

Sinn der Begegnung zwischen Partnern verschiedenen Geschlechts vor der Ehe ist es nicht zuletzt, den für das gemeinsame Leben in der Liebe am besten geeigneten Partner zu finden. Das setzt die Auswahl unter mehreren möglichen Partnern in Freiheit sowie die Bereitschaft zur gegenseitigen Prüfung und zur Korrektur einer als verfehlt erkannten Partnerwahl voraus. Beides läßt sich am besten verwirklichen, wenn die Art der Beziehungen zwischen den Partnern dem noch nicht endgültigen Charakter der Verbindung entspricht. Die Aufnahme voller sexueller Beziehungen vor der Ehe erschwert durch vorzeitige Bindung die freie Wahl und macht sie unter Umständen sogar unmöglich.

4.2.2

Das geistige und körperliche Liebesverhältnis vor der Ehe ist nicht beispielhaft für das Erlebnis in der Ehe. Die weitverbreitete Auffassung, man könne das Problem der sexuellen Harmonie vor der Ehe klären, ist daher ein Irrtum.

4.2.3

Alle Beziehungen zwischen Partnern verschiedenen Geschlechts haben natürlicherweise eine sexuelle Komponente. In diesem Sinne gibt es im Vorraum der vollen sexuellen Gemeinschaft ein breites Spektrum sexueller Beziehungen unterschiedlicher Intensität und Ausdrucksformen, auch eine Stufenleiter der Zärtlichkeiten. Diese Beziehungen können als gut und richtig gelten, solange sie Ausdruck der Vorläufigkeit sind und nicht intensiver gestaltet werden, als es dem Grad der zwischen den Partnern bestehenden personalen Bindung und der daraus resultierenden Vertrautheit entspricht. Weil volle geschlechtliche Beziehungen ihren sinnvollen Ort in der Ehe haben, gehören auch eheähnliche Beziehungen, bei denen nur der letzte leibliche Kontakt nicht vollzogen wird, nicht in den vorehelichen Raum.

4.2.4

Sowenig der Meinung zugestimmt werden kann, volle sexuelle Beziehungen vor der Ehe seien selbstverständlich oder sogar unbedingt notwendig, sowenig wird eine undifferenzierte, pauschale Verurteilung bestehender vorehelicher sexueller Beziehungen den betreffenden Menschen in ihrem Verhalten gerecht. Es ist offensichtlich, daß der wahllose Geschlechtsverkehr mit beliebigen Partnern anders zu bewerten ist als intime Beziehungen im Rahmen eines Liebesverhältnisses oder intime Beziehungen zwischen Partnern, die einander lieben und zu einer Dauerbindung entschlossen sind, sich aber aus als schwerwiegend empfundenen Gründen an der Eheschließung noch gehindert sehen.

4.2.5

Auch bei einer differenzierteren Betrachtung des vorehelichen sexuellen Verhaltens darf aber nicht übersehen werden, daß es nicht zu verantworten ist, ein Kind zu zeugen, dem man seine Rechte nicht erfüllen und dem man die Voraussetzung für eine gedeihliche Entwicklung nicht schaffen kann. Kinder, die außerhalb der Ehe gezeugt und geboren werden, sind in vielerlei Hinsicht benachteiligt. Auch aus diesem Grund hat die Zeugung des Kindes in der Ehe ihren rechtmäßigen Ort. Ebensowenig darf die Zeugung eines Kindes als Druckmittel gegenüber dem Partner geplant werden.

4.2.6

Die Forderung, vor und außerhalb der Ehe kein Kind zu zeugen, wird natürlich nicht garantieren, daß es in manchen Fällen nicht doch zu einer außerehelichen Empfängnis kommt. Ein Mädchen oder eine junge Frau, die in klarer Erkenntnis der Belastungen, die auf sie warten, sich zu einem vor- oder außerehelich empfangenen Kind bekennt, es zur Welt bringt und ihm Lebenschancen zu geben versucht, fällt mit der Annahme des Kindes eine positive sittliche Entscheidung, die Achtung und Hilfe verdient.

4.2.7

Da das Gelingen einer Ehe bei den Partnern ein hohes Maß personaler Entfaltung und menschlicher Reife voraussetzt, gehört es zur Ehefähigkeit, daß bis zur Eheschließung reifungsbedingte Übergangsformen eines auf sich selbst gerichteten Sexualverhaltens im wesentlichen überwunden sein müssen. Eine vorhandene Fixierung auf Selbstbefriedigung würde die Entwicklung der sexuellen Gemeinschaft der Partner behindern oder sogar tiefgreifend stören.

4.3 Zur Sexualität der Nichtverheirateten

4.3.1

Hier ist vom Sexualverhalten der Menschen die Rede, die ehelos geblieben sind, sei es, weil sie freiwillig diese Lebensform wählten, sei es, daß sie nicht den geeigneten Partner fanden, außerdem vom Sexualverhalten derjenigen Menschen, deren Ehe nicht mehr existiert, weil der Partner starb oder weil sich die Partner getrennt haben.

4.3.2

In der heutigen Gesellschaft besteht eine starke Tendenz, auch Unverheirateten das Recht auf volle sexuelle Beziehungen einzuräumen, sofern sie dadurch niemanden schädigen, ihre Verbindung auf der Basis gegenseitiger Achtung gestalten und partnerschaftlich miteinander umgehen. Die Aussagen zur ehelichen Sexualität belegen, daß die Voraussetzung für eine solche Auffassung nicht gegeben ist. Entsprechend den über die vorehelichen Beziehungen angestellten

Überlegungen ist allerdings im Einzelfall die Frage zu stellen, ob es sich bei einer solchen Verbindung, wenn sie auf Dauer und Ausschließlichkeit angelegt ist, nicht um eine moderne Form der geheimen (klandestinen) Ehe handelt. Bei der Bewertung solcher Beziehungen muß freilich auch gefragt werden, ob eine Eheschließung wirklich unmöglich ist. Beziehungen zwischen zwei Unverheirateten sind zweifellos anders zu beurteilen als die Beziehungen zwischen Partnern, von denen mindestens einer verheiratet ist; denn im zuletzt genannten Fall wird die Forderung, daß niemand geschädigt werden darf, nicht erfüllt.

4.3.3

Es ist daran festzuhalten, Verzicht auf sexuelle Beziehungen ist möglich. Auch Ehelosigkeit kann eine sinnvolle Lebensform sein, die subjektiv befriedigt. Dies darf bei der neu gewonnenen Wertung der Ehe keinesfalls übersehen werden. Unter den derzeitigen gesellschaftlichen Verhältnissen und Bedingungen sind aber zweifellos Ehelosigkeit und Verzicht auf sexuelle Beziehungen nicht leicht zu verwirklichen. Das Problem vieler Ehelosen ist, daß sie - anders als die Ehelosen früherer Jahrhunderte - sozial nicht integriert sind und häufig ohne Anlehnung an eine Familie oder Gruppe in einer unübersichtlichen anonymen Gesellschaft leben müssen, ihr Leben also als Vereinsamung erfahren. Zumal unter dem Eindruck entsprechender Propaganda versucht mancher, der Isolierung zu entfliehen, indem er den sexuellen Kontakt sucht. Die Unmöglichkeit, zum Partner eine dauernde Bindung zu finden, kann sogar die Isolierung vertiefen.

4.3.4

Gerade Frauen sind vom Erlebnis der Einsamkeit besonders betroffen. Auch das Vorhandensein von Kindern schützt alleinstehende Frauen nicht vor Isolierung.

4.3.5

Es ist erforderlich, den ehelos lebenden Menschen soziale Kontakte anzubieten und zu ermöglichen. Vor allem die kirchlichen Gemeinschaften und die verschiedenen Gruppen in der Kirche sind hierzu aufgerufen. Wichtig ist, daß die ehelos Lebenden nicht nur unter sich bleiben, sondern auch zu Menschen, die in einer Familie leben, in Beziehung treten. Besondere Sorgfalt sollte dem Problem zugewandt werden, wie durch geeignete Wohnformen der Isolierung begegnet werden kann.

4.4 Zur Problematik der Homosexualität

4.4.1

Männer und Frauen, die sich zu gleichgeschlechtlichen Partnern hingezogen fühlen, erwarten heute von der Gesellschaft, aber auch von der Kirche eine sachgerechte, differenzierte Beurteilung ihrer Neigung und ihres Verhaltens.

4.4.2

Soweit Menschen sich gleichgeschlechtlichen Handlungen (meist passiv) hingeben, ohne eigentlich selbst homosexuell zu empfinden (Pseudohomosexuelle), werden sie in diesen Überlegungen nicht berücksichtigt. Die Darlegungen beschränken sich auf jene Erscheinungsformen der Homosexualität, bei denen von einer realen Hinordnung auf Partner des gleichen Geschlechts, von einem Grundverhalten der Persönlichkeit gesprochen werden muß.

4.4.3

Die Frage nach den Ursachen der Homosexualität ist bis heute noch nicht voll geklärt. Obwohl eine Reihe von Einzelfragen noch offensteht, scheint doch so viel sicher, daß bei der Entstehungsgeschichte im einzelnen Menschen verschiedene Faktoren zusammenwirken. Eine ganzheitliche Deutung der Homosexualität muß davon ausgehen, daß die gleichgeschlechtliche Zuneigung in der Regel das Resultat einer bestimmten inneren Konstitution, einer äußeren Situation und einer persönlich Stellung nehmenden Position des betroffenen Menschen ist.

4.4.4

Der Hinweis auf die ursächliche Entwicklung der gleichgeschlechtlichen Zuneigung im einzelnen Menschen macht deutlich, daß wir es dabei nicht einfach mit einer beliebigen Variante menschlicher Sexualität zu tun haben, sondern daß man tatsächlich von einer Einschränkung der Existenzmöglichkeiten sprechen muß, insofern die Möglichkeit der Bereicherung durch das andere Geschlecht wegfällt. Diese Feststellung enthält keine moralische Wertung des betroffenen Menschen. Durch theologische Überlegungen läßt sich sogar ein besseres Verständnis des homosexuellen Menschen erreichen; denn die Theologie beurteilt eine solche Befindlichkeit als ein Zeichen der allgemeinen Erlösungsbedürftigkeit des Menschen. Sie sieht nämlich in der fundamentalen Anlage des Menschen zur Liebe in der Zweigeschlechtlichkeit und in der damit eröffneten Möglichkeit zur Art-erhaltung das Schöpfungsziel der Sexualität. Eine Störung dieser Anlage muß sie daher auch theologisch als Verlust der persönlichen Ganzheit (Integritätsverlust) werten. Ein solcher Verlust der Integrität ist gewiß nicht als unmittelbare Folge persönlicher Schuld zu werten. Er steht aber wie Krankheit, Leid und Tod im Zusammenhang mit der durch die Sünde bedingten allgemeinen Erlösungsbedürftigkeit des Menschen.

4.4.5

Aus diesen Überlegungen ergibt sich:

4.4.5.1

- daß bei der Beurteilung deutlich zwischen der gleichgeschlechtlichen Zuneigung des Homosexuellen und seinem Verhalten unterschieden werden muß. Die Empfindung gleichgeschlechtlicher Zuneigung und homosexuelles Tun

sind nicht das gleiche. Da die Wissenschaft heute davon ausgeht, daß für die meisten homosexuellen Menschen der Mangel, nicht von einem andersgeschlechtlichen Partner angesprochen werden zu können, nicht behebbar erscheint, ist es ihnen auferlegt, mit ihrer Zuneigung zum gleichen Geschlecht zu leben;

4.4.5.2

- daß das Verhalten nicht von der Person isoliert bewertet werden darf. Wenn der Homosexuelle zur Erkenntnis kommt, in seinem konkreten Fall bestünden keine Chancen zu einer grundlegenden Persönlichkeitsveränderung, so sollte er doch wissen, daß die ihm eigene Fähigkeit zum zwischenmenschlichen Kontakt auch positive Möglichkeiten zur Gestaltung seiner Lebenssituation aufweist. Ziel der Selbstwerdung eines Homosexuellen sollte nicht die Verdrängung seiner Sexualität sein, sondern eine sinnvolle Gestaltung der sexuellen Kräfte (Sublimierung). Sublimierung bedeutet hier nicht etwa Umwandlung des Ungeistigen in Geistiges; die Sexualität als solche wird nicht verwandelt, sondern eingeordnet in ein umfassendes, menschliches Gesamtverhalten. Dabei können die Energien der Homosexualität von einer gleichgesinnten Freundschaft in Dienst genommen und von ihr humanisiert und personalisiert werden. Dies könnte eine Hilfe gegen die Gefährdung durch Promiskuität sein. Der Mensch, der seine gleichgeschlechtliche Zuneigung personalisiert, versucht die Triebe in die Gesamtperson einzugliedern und sie in den Dienst seiner Persönlichkeitsentfaltung zu stellen.

4.4.6

Vor allem ist von jedem Homosexuellen zu fordern, daß er keinen anderen, insbesondere keine Kinder und Jugendlichen, in das Schicksal des Homosexuellen hineinzieht.

4.4.7

Unerläßlich ist die Aufklärung der Eltern über die Gefährdung von Kindern und Jugendlichen durch homosexuelle Verführung.

5. FORDERUNGEN AN ERZIEHUNG UND PASTORAL

Aus den obigen Überlegungen zum Sinn und zur Gestaltung menschlicher Sexualität ergeben sich folgende Forderungen an Sexualerziehung und Pastoral:

5.1

Eine sachgerechte Sexualerziehung für Kinder und Jugendliche erfordert:

5.1.1

- Die Erfahrung der Liebe im Umgang mit Eltern und Geschwistern;

5.1.2

- die Ermöglichung eines unbefangenen und unverkrampften Verhältnisses zum eigenen Leib und zum eigenen Geschlecht;

5.1.3

- eine wahrheitsgemäße und sachgerechte (dem jeweiligen Verständnisvermögen des Kindes angepaßte und stufenweise erweiterte) Information über alle mit der menschlichen Sexualität zusammenhängenden Fragen;

5.1.4

- die Einübung in die Haltung der Liebe und die Entwicklung der Partnerfähigkeit.

5.2

Da die Grundlagen aller Erziehung im Elternhaus gelegt werden, ist auch die Sexualerziehung zuerst und vor allem Aufgabe der Eltern. Jedoch müssen auch die übrigen Erziehungsträger und -institutionen in dem Rahmen, der ihnen von ihrem Erziehungsauftrag her gesteckt ist, an der Sexualerziehung mitwirken.

5.3

Es kann noch nicht davon ausgegangen werden, daß alle oder auch nur die meisten Eltern zu einer richtigen Sexualerziehung in der Lage sind. Der Befähigung der Eltern für diese ihre Aufgabe muß im Rahmen kirchlicher Erwachsenen- und Familienbildungsarbeit besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Ebenso müssen kirchliche Bildungseinrichtungen Angebote zur Vorbereitung und Weiterbildung der Lehrer und Erzieher für ihre sexualpädagogischen Aufgaben machen. Dabei sollen Eltern und Lehrer auch zu einer kritischen Auseinandersetzung mit den verschiedenen in unserer Gesellschaft vorhandenen Meinungen, Auffassungen, Theorien und Ideologien befähigt werden.

5.4

Besondere Aufmerksamkeit erfordert die Zeit der Pubertät.

5.4.1

Die Pubertät ist nicht nur die Zeit der genital-sexuellen Reife des jungen Menschen, sie ist auch die Zeit der Veränderung seiner Lebenssituation. Der Jugendliche sieht sich in seinem Verhältnis zu seiner Familie, zu seiner Umwelt vor neue Probleme gestellt, die er allein nicht zu lösen vermag. Unsicherheit und mangelndes Verständnis, die als Glücklosigkeit empfunden werden, lassen ihn leicht in lustbetonte sexuelle Handlungen am eigenen Körper ausweichen und das Lusterlebnis als Kompensation suchen. Das erschwert dem Jugendlichen die Integration der Sexualität in die Gesamtperson.

5.4.2

Unter diesen Umständen besteht die wichtigste Hilfe, die dem jungen Menschen für die Bewältigung seiner Sexualität angeboten werden muß, darin, ihm die Lösung der Spannungen und Probleme, unter denen er leidet, zu ermöglichen oder zu erleichtern. Man muß ihm einerseits den Grund zur „Flucht in die Lust“, andererseits aber auch neurotische Angst nehmen; unbegründete Sündenängste verunsichern den jungen Menschen und tragen nicht zur Bewältigung seiner Situation bei. Weil die Masturbation häufig ein Ausweichen vor den Problemen und Schwierigkeiten des Lebens ist, darf sie nicht als unerheblich bezeichnet oder sogar empfohlen werden. Auch wenn man davon ausgehen muß, daß viele Jugendliche eine längere Phase eines zu sich selbst gewandten Sexualverhaltens durchmachen, so ist zu bedenken, daß ein Nichtüberwinden dieser Phase die Lösung der Probleme wesentlich erschweren würde, wenn nicht sogar unmöglich macht.

5.4.3

Pädagogisch wertvoll ist es, wenn der junge Mensch Möglichkeiten zur offenen Aussprache über seine Probleme hat, wenn ihm ein gesundes Selbstwertgefühl vermittelt wird und ihm viele Erfolgserlebnisse ermöglicht werden. Schließlich sei noch auf die Bedeutung von Freunden hingewiesen und darauf, daß den Jugendlichen die Fähigkeit, mit sich selbst und der Zeit etwas anzufangen und eine Fülle von Interessen und Neigungen zu entwickeln, vor einer Fixierung auf seine sexuellen Schwierigkeiten bewahren kann und ihm so die Überwindung der Phase egozentrischen Sexualverhaltens erleichtert.

5.4.4

Da in diesem Alter jedoch die Beziehungen zwischen dem Jugendlichen und seinen Eltern häufig durch Spannungen belastet sind, kann die Hilfe für den Jugendlichen nicht allein vom Elternhaus ausgehen. Hier sollten die Jugendorganisationen ihre Aufgabe sehen, indem sie Möglichkeiten für Kontakt und Aussprache anbieten sowie ein möglichst vielseitiges, die Interessen der Jugendlichen treffendes Freizeit- und Bildungsangebot machen und damit ihren Beitrag auch zur Sexualerziehung leisten.

5.5

Was über die Ursachen eines auf sich selbst gerichteten Sexualverhaltens gesagt wurde, gilt entsprechend für heute zu beobachtende intensive Paarbeziehungen zwischen sehr jungen Menschen verschiedenen Geschlechts. Man wird davon ausgehen müssen, daß im Partner zunächst ein Mensch gesucht wird, bei dem man Geborgenheit und Verständnis für die eigenen Probleme und Schwierigkeiten findet. Bei derartigen Verbindungen besteht die Gefahr, daß mindestens nach einer gewissen Zeit volle sexuelle Beziehungen aufgenommen werden, wo-

durch eine Verfestigung der noch unausgereiften Bindungen eintritt und die spätere Lösung des Verhältnisses und die Umorientierung auf einen für eine Dauerbindung besser geeigneten Partner unmöglich wird oder doch erschwert werden kann. Andererseits könnte die Zerstörung solcher Beziehungen durch Erwachsene zur Folge haben, daß zwei junge Menschen dadurch einen wichtigen Halt verlieren. Jugendarbeit und Pastoral müssen versuchen, den Kontakt zu diesen jungen Menschen herzustellen und ihnen zu helfen, sich wenigstens an eine Gruppe Gleichaltriger anzulehnen, solange sie noch nicht in der Lage sind, sich in eine Gruppe zu integrieren. Es kommt darauf an, diese Jugendlichen aus ihrer Isolierung zu zweit zu befreien und ihnen die Chance zu geben, für neue Möglichkeiten, Entwicklungen und Beziehungen offenzubleiben.

5.6

Eine wesentliche Voraussetzung für das Gelingen der Ehe ist die möglichst frühzeitige Kultivierung partnerschaftlicher Beziehungen. Daß heute viele Jugendliche schon früh volle sexuelle Beziehungen aufnehmen, liegt nicht nur an der Haltung des „Konsums ohne Aufschub“, sondern wesentlich auch daran, daß sie keine sinnvollen Formen des geselligen oder gesellschaftlichen Umgangs mit dem anderen Geschlecht gelernt haben. Dies und die Notwendigkeit, den Jugendlichen Gelegenheit zu geben, ihren zukünftigen Partner unter mehreren möglichen auszuwählen, lassen es erforderlich erscheinen, den Jugendlichen vielfältige Kontakt- und Begegnungsmöglichkeiten anzubieten, wo sie bei den unterschiedlichsten Anlässen, in sachlicher Arbeit und in Geselligkeit einen unbefangenen Umgang miteinander lernen können. Die Forderung, die Wohnung der Familie für die Freunde der eigenen Kinder zu öffnen, ist richtig, in Anbetracht der derzeitigen Wohnungsverhältnisse jedoch nur selten zu verwirklichen. Daher müssen derartige Angebote speziell aus dem Bereich der Jugendarbeit und der Jugendpastoral kommen.

5.7

Jene Paare, die zu früh zur Ehe drängen oder an einer Eheschließung gehindert werden, brauchen besondere Beachtung.

5.7.1

Es ist eine Tatsache, daß heute viele Ehen sehr früh geschlossen werden. Eine erschreckend große Zahl von ihnen zerbricht rasch wieder. Im Hinblick auf die Würde der Ehe und das Wohl der beiden Partner kann von einem vorschnellen und zu frühen Eheabschluß nur abgeraten werden. Dagegen sollte jedem Paar, dessen Reife und gemeinsame Entwicklung eine Eheschließung sinnvoll erscheinen läßt, die Eheschließung ermöglicht werden. Die Kirche sollte sich zum Anwalt des Rechtes auf Ehe machen und sich dafür einsetzen, daß niemand länger als tatsächlich zumutbar auf die Eheschließung warten muß, nur weil seine

Ausbildung zu lange dauert, weil er zwar erwachsen, aber wirtschaftlich noch abhängig ist oder weil er bei der Eheschließung sogar materielle Nachteile in Kauf nehmen müßte.

5.7.2

Solange das nicht erreicht ist, wird oft damit zu rechnen sein, daß die beiden Partner bereits vor der Hochzeit die sexuelle Gemeinschaft aufnehmen, häufig sogar unter dem Vorsatz und in der Überzeugung, daß das, was sie tun, Ehe ist und Ehe sein soll. Die subjektive Überzeugung wird man vielen nicht absprechen können. Es darf aber nicht verschwiegen werden, daß Ehe nicht allein von der subjektiven Überzeugung abhängt.

5.7.3

Allerdings sind es nicht nur echte Notsituationen, die junge Menschen heute veranlassen, eine an sich mögliche Eheschließung hinauszuschieben. Übertriebene Vorstellungen von dem, was an materiellem Besitz als Grundlage einer Ehe für eine Familiengründung notwendig ist, überzogene Konsumansprüche, gewisse Zwänge und Normen der Gesellschaft und nicht zuletzt das besitzorientierte Prestigedenken sind daran schuld. Dafür ist man bereit, mögliche Unwägbarkeiten, Risiken und Gewissensbelastungen vorehelicher sexueller Beziehungen einander zuzumuten.

5.7.4

Die Berufung auf eine „Ehe vor der Hochzeit“ ist kein Ausweg. Das gilt selbstverständlich um so mehr, wenn bei einem der Partner oder sogar bei beiden eingestandener- oder uneingestandenermaßen noch gewisse Vorbehalte hinsichtlich einer lebenslangen Treueverpflichtung bestehen. In all diesen Fällen wird es darauf ankommen, die jungen Leute zur selbstkritischen Reflexion ihres Verhaltens zu veranlassen, um sie dahin zu führen, daß sie vor sich selbst und voreinander wahrhaftig sind.

5.8

Besondere Probleme schafft eine voreheliche Schwangerschaft. In dieser Situation erhalten die unverheirateten Eltern des Kindes selbst nicht immer die Hilfe und den Beistand, die sie benötigen. Unsicherheit und Angst lassen ihnen oft ihre Situation unerträglich erscheinen und sie auf Auswege sinnen, die nicht zu rechtfertigen sind. Hilfsangebote müssen die Lebenssituation, den Entwicklungs- und Reifestand der Eltern berücksichtigen:

5.8.1

- Wo zwei junge Menschen zur Eheschließung entschlossen sind und auch eine sinnvolle Ehe erwarten lassen, aber glauben, die Heirat noch hinausschieben zu sollen, wird man helfen müssen, daß die Hochzeit vor der Geburt des Kindes stattfindet.

5.8.2

- Wo dagegen an Ehereife, Ehefähigkeit und vielleicht sogar am Ehemillen der Partner oder eines Partners gezweifelt werden muß, darf wegen des zu erwartenden Kindes nicht auf eine Eheschließung gedrängt werden; die Hilfe muß vielmehr darin bestehen, dafür zu sorgen, daß die Mutter ihr Kind unter guten Bedingungen austragen, zur Welt bringen und ohne unzumutbare Belastungen aufziehen kann.

6. SCHLUSSWORT

6.1

Die vorausgehenden Überlegungen versuchen, Christen in ihrer Verantwortung für die Gestaltung der menschlichen Sexualität im privaten und öffentlichen Bereich anzusprechen. Bei der heute zu beobachtenden Neigung, vor Schwierigkeiten sowohl des persönlichen Lebens wie der Umweltbeziehungen in den Bereich des Sexuellen auszuweichen und die Gestaltung der sexuellen Beziehungen dem Empfinden des einzelnen zu überlassen, wird diese Aufgabe zunehmend schwieriger. Wegweisende Richtlinien stoßen in diesem Bereich schnell auf Widerstand; sie gelten als reglementierende Eingriffe in die Privatsphäre. Mit der Gestaltung der menschlichen Sexualität sind jedoch Lebensfragen berührt, die nicht nur den einzelnen, sondern uns alle gemeinsam angehen und darum auch nach einer gemeinsamen Überlegung rufen.

6.2

Überlegungen und Aufklärung allein genügen nicht. Ein unbefangenes und unverkrampftes Verhältnis zum Geschlechtlichen ist eine gute Voraussetzung, aber sie hilft allein nicht zur Bewältigung und Gestaltung. Es darf nicht übersehen werden, daß der unheilvolle Bruch der Sünde auch unsere menschliche Triebhaftigkeit kennzeichnet. Ein menschenwürdiges Verhalten im Bereich der Sexualität läßt sich ohne tägliche Selbstbeherrschung nicht erreichen. Zucht und Maß sind unerläßliche Bedingungen christlicher Lebensgestaltung. Der Christ weiß sich dabei in all seinem Bemühen von der erlösenden Gnade Gottes getragen. Nur auf dieser Voraussetzung kann eine geschlechtliche Liebe wachsen, die - wie das Zweite Vatikanische Konzil lehrt - Menschliches und Göttliches in sich eint und das ganze Leben der Partner durchdringt.

